

AUSFÜLLHINWEISE

Zur Vorlage des VNs nutzen Sie bitte den Vordruck ohne Anmerkungen

**Verwendungsnachweis
Förderung aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen
nach den Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen
der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen
vom 23.11.2023**

Az.: 42.12- -25- RL

**Einzelnachweis zu Art. 1; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum
Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien**

Durch Zuwendungsbescheid(e) des LWL – Dezernat Jugend und Schule	
vom	über
vom	über
wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme(n) insgesamt bewilligt:	€
Es wurden insgesamt ausgezahlt:	€
Hiervon wurden insgesamt gem. Art. 1 der Richtlinie eingesetzt:	€
Zu viel erhaltene Landesmittel/Erstattungsbetrag:	€

I. Sachbericht

Gem. Art. 1 Nr. 1.2.1: Anteilige Übernahme von Teilnahmebeiträgen/Gebühreennachlass

Anzahl der Veranstaltungen	Art der Veranstaltungen	Teilnehmer:innen (Ist-Zahlen)
		Erwachsene
	Individueller Gebühreennachlass gem. Nr. 1.2.1 bei Kursen	hier ist die Anzahl der TN mit GN einzutragen, nicht die Anzahl der TN insgesamt; Anzahl muss mit Angabe in II. Zahlenmäßiger Nachweis übereinstimmen
	Individueller Gebühreennachlass gem. Nr. 1.2.1 bei mehrtägigen Bildungsveranstaltungen	hier ist die Anzahl der TN mit GN einzutragen, nicht die Anzahl der TN insgesamt; Anzahl muss Grundlage sein für die Angabe der Teilnehmertage (TT) in II. Zahlenmäßiger Nachweis

Gem. Art. 1 Nr. 1.2.2: Teilnahme von Kindern bei mehrtägigen Bildungsveranstaltungen

Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der Kinder
	hier ist die Anzahl der Kinder-TN mit GN einzutragen, nicht die Anzahl der TN insgesamt; Anzahl muss Grundlage sein für die Angabe der Teilnehmertage (TT) in II. Zahlenmäßiger Nachweis

Gem. Art. 1 Nr. 1.2.3: Maßnahmen für Kinder bei mehrtägigen Bildungsveranstaltungen

Anzahl der Maßnahmen	Anzahl der Kinder
Anzahl der Veranstaltungen	nur Statistik, gefördert wird Betreuungsaufwand

Gem. Art. 1 Nr. 1.2.4: Maßnahmen für Kinder, die fachlich an die Bildungsmaßnahmen der Eltern anknüpfen

Anzahl der Maßnahmen	Anzahl der Kinder
Anzahl der Veranstaltungen/Kurse	nur Statistik, gefördert wird Betreuungsaufwand

Beispiel anhand Gebührennachlass 1.2.1:
Gewährte Gebührennachlasse:
3 Pers. 30 €, 2 Pers. 28 €, 2 Pers 35 €

Eintragungen:
3 x 30 € 90 €
4 126 €

II. Zahlenmäßiger Nachweis

Nachweis (01.01. – 31.12.2024)	Anzahl	Förderbetrag
Individueller Gebührennachlass gem. Nr. 1.2.1 bei Kursen - 30,00 € je Person und Kurs - abweichend vom Pauschbetrag gewährter Gebührennachlass insgesamt	Anzahl Personen x 30,00 €	 € €
Individueller Gebührennachlass gem. Nr. 1.2.1 bei mehrtägigen Bildungsveranstaltungen - 39,00 € je Tag und Person - abweichend vom Pauschbetrag gewährter Gebührennachlass insgesamt	Anzahl Teilnehmertage x 39,00 €	 € €
Teilnahme von Kindern bei mehrtägigen Bildungsveranstaltungen gem. Nr. 1.2.2 - 39,00 € je Tag und Kind - abweichend vom Pauschbetrag gewährter Gebührennachlass insgesamt	Anzahl Teilnehmertage x 39,00 €	 € €

Maßnahmen für Kinder bei mehrtägigen Bildungsveranstaltungen gem. Nr. 1.2.3 (je Person und Tag) Mit Person ist die Person gemeint, die die Maßnahme leitet, (nicht die Teilnehmer), multipliziert mit der Anzahl an Tagen	Anzahl Teilnehmertage der Leitung der Maßnahmen x 39,00 €	€
Maßnahmen für Kinder, die an altersentsprechenden Maßnahmen teilnehmen, die fachlich an die Bildungsmaßnahmen der Eltern anknüpfen gem. Artikel 1 Nr. 1.2.4 (je Unterrichtsstunde)	Anzahl Unterrichtsstunden x 15,00 €	€
tatsächlich entstandene Kosten für Maßnahmen für Kinder, die an altersentsprechenden Maßnahmen teilnehmen, die fachlich an die Bildungsmaßnahmen der Eltern anknüpfen gem. Artikel 1 Nr. 1.2.4 (je Unterrichtsstunde) Gemäß Art. 1 Nr. 1.5.4.2 Buchstabe e) der Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in NRW werden die Maßnahmen mit dem Pauschalbetrag von 15,00 € gefördert. Die 15,00 € verstehen sich als Maximalbetrag. Es können daher in diesem Feld der Tabelle nur die „tatsächlichen“ Kosten angegeben werden, bei denen pro Unterrichtsstunde <u>weniger</u> als 15,00 € gezahlt wurden.	Anzahl Unterrichtsstunden (Anzahl Unterrichtsstunden)	€ (Gesamtsumme)
Zeiten vor und nach Maßnahmen für Kinder gem. Artikel 1 Nr. 1.5.4.2 e) (Eingabe der Anzahl der Maßnahmen) Maßnahmen=Anzahl Kurstermine, d.h. max. Anzahl wie zwei Kästchen über diesem Bsp.: Eine Bildungsmaßnahme für Eltern besteht aus insgesamt 6 UStd., die an 2 Tagen zu je 3 UStd. am Stück durchgeführt wird. Dann können hier max. 2 x 10,00 € abgerechnet werden.	Anzahl Kurstermine x 15,00 € * 2/3 (=10,00 €)	€
Summe nachgewiesener Mittel:		€